

AUSSCHREIBUNG

ADAC-Moto Cross Prisannewitz am 18. & 19.04.2020

Veranstalter: MC Prisannewitz e.V im ADAC Hansa e.V.

Die Veranstaltung am 18.04.2020 ist national ausgeschrieben und wurde vom ADAC unter Reg. ADAC RS XX/XX genehmigt.

Die Veranstaltung am 29.04.2020 ist national ausgeschrieben und wurde vom DMSB unter Reg. MX XX-XX genehmigt.

Durchführungsbestimmungen

1. Nennungen

Nennbeginn: 04.03.2020

Nennschluss: 04.04.2020

Die Nennungen sind zu richten an das Online-Portal „Vorstart“ www.vorstart.de

Maßgebend bei Nennschluss ist das Vorliegen der Nennung im Onlineportal und der Zahlungseingang.

Klasseneinteilungen 18.04.2020

Klasse 4	Einsteigerklasse MX2 Landespokal
Klasse 3	Jugend 85 ccm Landesmeisterschaft Mecklenburg/Vorpommern
Klasse 2	Senioren S37 Mecklenburg/Vorpommern
Klasse 1	MX2 (incl. 125 ccm) Landesmeisterschaft Mecklenburg/Vorpommern

Klasseneinteilungen 19.04.2020

Klasse 3	MX1 Landesmeisterschaft Mecklenburg/Vorpommern
Klasse 2	DMSJ 85 cmm Deutsche Meisterschaft
Klasse 1	DMSJ 125 cmm Deutsche Meisterschaft

3.Strecke

Die Strecke mit einer Länge von 1620 m pro Runde ist ein Rundkurs mit mehreren Sprüngen, Bergauf- und Abfahrten. Der Boden setzt sich aus Lehm- Sandgemisch, Mutterboden und Kies zusammen. Die Strecke wurde vom DMSB abgenommen und ist für 40 Solo-Fahrer oder für 30 Quad pro Klasse zugelassen.

4.Fahrzeugabnahme

Die Abnahme der Fahrzeuge erfolgt im Fahrerlager.

Abnahmezeiten:	18.04.2020	07.00 – 09.00 Uhr
	19.04.2020	06.30 – 09.00 Uhr

Für die rechtzeitige Abnahme ist jeder Bewerber/Fahrer selbst verantwortlich.

5. Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung findet am: 18.04.2020 um 10.25 Uhr statt.
am: 19.04.2020 um 09.35 Uhr statt.

6. Zeitnahme

Transponder – Zeitnahme

Jeder Fahrer ist für seine AMB- Transponder voll verantwortlich. In den Prädikatsklassen sind fahreigene Transponder vorgeschrieben. Die Zeitnahme stellt bei der Anmeldung Transponder für die Clubsportklassen bereit. Die Transponderhalterung ist vom Fahrer mitzubringen.

Bei Lizenzabholung am Veranstaltungsende ist der Transponder unbedingt abzugeben, ansonsten wird die Lizenz einbehalten!

7. Pflichttraining, Qualifikation

Jedes Benutzen der Rennstrecke außerhalb der festgelegten Trainingszeiten ist verboten und führt zum Ausschluss. Die Teilnahme am Pflichttraining ist zwingend.

7.1 Rennen und Wertung

Die Durchführung und Wertung erfolgt laut Ausschreibung LMFV M/V und DMSB Handbuch.

8. Offizieller Aushang/Siegerehrung

Alle die Veranstaltung betreffenden offiziellen Mitteilungen (z.B. Ergebnisse, evtl. Zeitplankorrekturen etc.) werden am "Schwarzen Brett" in der Nähe der Anmeldung zum Aushang gebracht. Die Siegerehrung wird im Anschluss an das letzte Rennen durchgeführt.

Der Veranstalter behält sich vor, Ehren- oder Sachpreise zu übergeben.
Für die Prädikatsklassen erfolgt die Ehrung gemäß dmsj-Ausschreibung.

9. Umweltschutz gemäß Umwelt-Compliance

Aufgrund der geographischen Lage der Motocross-Rennstrecke mit angrenzendem Biotop (Bach „Zarnow“ und das Biotop Scharstorf) sowie die angrenzenden Acker- und landwirtschaftlichen Nutzflächen für Tierhaltung fordern wir als Veranstalter und Betreiber der Rennstrecke, einen präventiven Umweltschutz.

Ziel aller Teilnehmer ist es, unseren Sport mit der geringstmöglichen Belastung für Mensch/Natur/Umwelt zu betreiben.

Vorgaben für den aktiven Umweltschutz im Bereich der Rennstrecke:

1. Das Tanken und Reparieren an den Fahrzeugen darf nur auf einer flüssigkeitsundurchlässigen Matte (Umweltmatte) durchgeführt werden.
2. Das Waschen der Fahrzeuge darf nur auf dem dafür vorgesehenen Waschplatz durchgeführt werden.
3. Betriebsstoffe, Altreifen, Verpackungen und sonstige Abfälle sind in geeigneten Behältern eigenverantwortlich zu entsorgen.
4. Die Benutzung von Sichtschutzfolien (Tear-Off-Folien) auf Schutzbrillen sind im Bereich der Rennstrecke nicht zugelassen. Alternativ sind Brillen mit RollOff-Filmen sind zu verwenden.
5. Catering-Geschirr aus Kunststoff ist im Bereich die Rennstrecke nicht zulassen, hier werden Mehrweg- oder biologisch abbaubare Produkte gefordert.
6. Rennstrecken- und Zuschauerabsperungen sind aus mehrfach wiederverwendbaren Materialien herzustellen.

7. Der Betrieb von Stromerzeugern mit Benzin- oder Dieselmotor und die Durchführung von Probe- und Einstellfahrten am Tage der Veranstaltung ist auf ein Minimum zu beschränken.
8. Die durch den Veranstalter bereitgestellten Sanitär-Objekte (Dixi-WC`s) sind zu benutzen. Die Verrichtung der Notdurft an anderen Stellen ist untersagt.
9. Das Eindringen von Flüssigkeiten anderer Art in die Oberflächen des Veranstaltungsgeländes ist auf ein Minimum zu beschränken.

Wir möchten auf die verschiedensten Stellungnahmen und Regelüberwachungen der Umweltbehörde STAUN hinweisen, die den Betrieb der Rennstrecke unter der Einhaltung der v.g. Punkte weiterhin als unbedenklich erachtet.

Der Bach „Zarnow“ ist Bestandteil des Trinkwassereinzugsgebietes für die Hansestadt Rostock. Die Acker- und landwirtschaftlichen Nutzflächen für Tierhaltung dienen der Lebensmittelversorgung.

Wir fordern unter Einhaltung der o.g. Punkte von jedem Teilnehmer den Umweltschutz zur Erhaltung der Rennstrecke „drei Eichen“. Zuwiderhandlungen werden mit Wertungsausschluss und Geldstrafen geahndet. Der Teilnehmer haftet für sein Team und seine Betreuer.

10. Organisation

	18.04.2020	19.04.2020
Rennleiter	Gert Laege	Olaf Thätner
Rennsekretär		Dina Sperber
Leiter Streckensicherung	Olaf Thätner	Gert Laege
Sportkommissar DMSB		
Sportkommissar DMSJ		
Sportkommissar	Wolfgang Buse	
T. Sportkommissare	Helmut Czepa, Marcel Stübe, Steffen Gieck, Timo Koss	
Zeitnahme		Ralf Dettmann
Med. Absicherung	DRK Rostock /	Fr. Dr. Mehlhose
Umweltverantwortlicher		Reinhard Ksienzyk